



2025

Ausgegeben: Dresden, 16. Juli 2025

Nr. 206

Reg.-Nr. 34021 / 2025-206

1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 17.07.2016 für die Friedhöfe in Schönau und Dittersbach der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen

Für die Friedhöfe:

In Kommune Schönau-Berzdorf a.d.E.: Schönau

In Kommune Bernstadt a.d.E.: Dittersbach

vom 10.04.2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen hat in seiner Sitzung vom 10.04.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 11 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

Präambel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde hat sich zum 01.01.2021 mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen vereinigt (Abl. 12/2020, Seite A 173). Die allein für die ehemalige Kirchgemeinde geltende Friedhofsordnung vom 17.07.2016 wird nunmehr wie folgt geändert:

§ 1

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- 1) Diese Friedhofsordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- 3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.

- 4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt des Kirchgemeindebundes Löbauer Region, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernstadt a.d.E., den 10.04.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen

L. S.

Hahn
Vorsitzender

Veit
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56552 – KGB Löbauer Region,
KG auf dem Eigen
Dresden, den 11.06.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger